

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-10-306/22

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 03.05.2022

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Übernahme Bestattungsgebühren und Grabpflege**Kurzinfo zum Beschluss** Grabstätte Siegfried Tangnatz, Rottstocker Friedhof**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €

Produktkonto:	<input type="text" value="55300.391105"/> <input type="text" value=".391110"/> <input type="text" value=".432103"/> <input type="text" value=".545800"/>	FinanzH: <input type="text"/>	ErgebnisH: <input type="text"/>
---------------	---	-------------------------------	---------------------------------

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	12.05.2022					
SVV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-306/22

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Übernahme der Friedhofs- und Bestattungsgebühren und der Grabpflege für den Nutzungsrechtszeitraum 08.04.2022 bis zum 07.04.2042 für die Grabstätte „Siegfried Tangnatz“ auf dem Rottstocker Friedhof in Brück. Die Kostenübernahme beträgt 2.151,00 €.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung:

Herr Siegfried Tangnatz hat sich 30 Jahre mit seinem unermüdlichen Engagement für die Erhaltung des kleinen Plänchens in der Stadt Brück eingesetzt. Ihm wurde die Ehrenbürgerschaft Brücks und auch der Fläming-Initiativ Preis im Jahr 2011 verliehen. Als Anerkennung dafür möchte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück für die Grabstätte „Siegfried Tangnatz“, Grab Nr. 92 H, die einmaligen Friedhofs- und Bestattungsgebühren der Beisetzung am 08.04.2022 und die Kosten der Grabpflege, wie Unkraut entfernen und harken, für den Nutzungsrechtszeitraum 08.04.2022 bis zum 07.04.2042, übernehmen.

Die Familie wünscht die Beibettung einer weiteren Urne zum späteren Zeitpunkt, daher wurde eine doppelte Urnenwahlgrabstätte gewählt und mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt. Die Gebühren für eine weitere Beibettung sind mit dieser Übernahmeerklärung nicht inbegriffen.

Weiterhin wird von der Übernahme der Gebühren und Kosten seitens der Stadt Brück die ordnungs- und satzungsgemäße Errichtung der Grabanlage (Grabstein und Einfassung) durch einen Steinmetzbetrieb und die Verkehrs- und Standsicherheit dieser ausgeschlossen. Die Grabpflege durch den Bauhof der Stadt Brück endet zum 07.04.2042.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 nicht eingeplant und somit aus dem laufenden Haushalt zu entnehmen.

Aufstellung der Gebühren / Kosten:

1) Friedhofs- und Bestattungsgebühren für die Beisetzung am 08.04.2022, lt. gültiger Gebührensatzung:		
1.2 Urnenbeisetzung in eine doppelte Urnen-Wahlgrabstätte	730,00 €	
Friedhofsunterhaltungsgebühr nach Urnenbeisetzung		200,00 €
2.2 Grundgebühr für eine Urnenbeisetzung		65,00 €
3.2 Ausstellung einer Nutzungsrechtsurkunde		10,00 €
3.3 Antragsbearbeitung Grabanlage	30,00 €	
Summe 1:		1.035,00 €
2) Kalkulation Pflegekosten, Nutzungsrechtszeitraum 08.04.2022-07.04.2042, 55,80 € / Arbeitsstunde Einsatz Bauhofsmitarbeiter für 20 Jahr 1 Arbeitsstunde im Jahr		
Summe 2:		1.116,00 €
Gesamt (Summe 1 und 2):		2.151,00 €

